

8. Kreistag Hildburghausen

Beschlussvorlage Nr.: 79 - 2025

8. Kreistagssitzung: am 25.02.2025

Einreicher: Landrat Sven Gregor

Beschlussgegenstand: Wahl des Mitgliedes für die Planungsversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Südwestthüringen

Beschlussvorschlag: Der Kreistag Hildburghausen wählt Frau/Herrn ... als ordentliches Mitglied in die Planungsversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Südwestthüringen.

Rechtsgrundlage: § 15 Thüringer Landesplanungsgesetz (ThürLPIG), Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), § 3 Satzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Südwestthüringen

Begründung: In der 2. Sitzung des 8. Kreistages Hildburghausen, die am 01.08.2024 stattfand, wählten die Kreistagsmitglieder Herrn Henneberg als ordentliches Mitglied sowie Herrn Ullrich als dessen Stellvertreter in die Planungsversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Südwestthüringen.

Herr Henneberg teilte, in Vorbereitung dieser Sitzung, dem Büro des Landrates mit, dass er die Funktion des ordentlichen Mitgliedes nicht mehr wahrnehmen kann. Demzufolge gilt die Regelung des § 3 (6) der Satzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Südwestthüringen; Scheidet ein Mitglied der Planungsversammlung vorzeitig aus, so nimmt sein Stellvertreter bis zur Wahl eines neuen Mitgliedes die Funktion als Mitglied in der Planungsversammlung wahr. Die entsendende Körperschaft wählt innerhalb von zwei Monaten ein neues Mitglied bzw. Stellvertreter.

Der Gemeinde- und Städtebund, welcher auch hier beteiligt wurde, hat ein Vorschlagsrecht. Weiterhin wurden alle Fraktionen zur Einreichung von Vorschlägen aufgerufen.

Zur Vorlage an:

den Kreistag in seiner Sitzung am 25.02.2025

Hildburghausen, den 17.02.2025



Sven Gregor
Landrat